

KONTO plus - Kontoeröffnungsantrag

KONTOplus Nr.:	
----------------	--

Ich beantrage die Eröffnung eines KONTO plus in EURO bei der Capital Bank GRAWE Gruppe AG (im Folgenden "Capital Bank").

P1 <input checked="" type="checkbox"/> Kontoinhaber		<input checked="" type="checkbox"/> Verfügung <i>einzel</i> *	
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Titel, Vorname, Nachname		Geburtsdatum
Wohnadresse, Straße, Nr.		Geburtsland	Staatsangehörigkeit
PLZ, Ort, Land		<input type="checkbox"/> PEP**	Geburtsort
E-Mail des Kontoinhabers*** (=Zustelladresse; Pflichtfeld für KONTO plus)		Österr. Mobiltelefonnr. (Pflichtfeld, CIS Zugang, ungleich P2)	Evtl. Steueransässigkeit in (Land) 1 (Pflichtfeld)
			Evtl. Steueransässigkeit in (Land) 2

Die Angabe der E-Mailadresse sowie Österreichische Mobiltelefonnummer des Kontoinhabers ist für die Eröffnung erforderlich!
Die Mobiltelefonnummer darf nicht ident mit dem 2. Kontoinhaber (P2) sein.

P2 <input checked="" type="checkbox"/> Kontoinhaber		<input checked="" type="checkbox"/> Verfügung <i>einzel</i> *	
<input type="checkbox"/> Herr <input type="checkbox"/> Frau	Titel, Vorname, Nachname		Geburtsdatum
Wohnadresse, Straße, Nr.		Geburtsland	Staatsangehörigkeit
PLZ, Ort, Land		<input type="checkbox"/> PEP**	Geburtsort
E-Mail des Kontoinhabers*** (=Zustelladresse; Pflichtfeld für KONTO plus)		Österr. Mobiltelefonnr. (Pflichtfeld, CIS Zugang, ungleich P1)	Evtl. Steueransässigkeit in (Land) 1 (Pflichtfeld)
			Evtl. Steueransässigkeit in (Land) 2

Die Angabe der E-Mailadresse sowie Österreichische Mobiltelefonnummer des Kontoinhabers ist für die Eröffnung erforderlich!
Die Mobiltelefonnummer darf nicht ident mit dem 1. Kontoinhaber (P1) sein.

International gültige, leserliche Ausweiskopie beilegen! (Personalausweis, Reisepass)

* Bei kollektiver Zeichnung muss der Passus "einzel" gestrichen und durch "gemeinsam" ersetzt werden.

** Definition einer PEP (Politisch exponierten Person): www.dieplattform.at > Für Berater > PEP

*** **Die Angabe der E-Mailadresse (= Zustelladresse) sowie Österreichische Mobiltelefonnummer aller Kontoinhaber ist verpflichtend!**

Referenzkonto/Bankverbindung SEPA Lastschrift-Mandat* (Pflichtfeld für die Eröffnung)

Creditor-ID: AT48ZZ00000005668 Capital Bank - GRAWE Gruppe AG

Die vollständige Angabe einer Bankverbindung des (eines) Konto/Depotinhabers ist für die Depoteröffnung zwingend erforderlich.

Das Referenzkonto dient in erster Linie zu meiner Sicherheit, da externe Überweisungen ausschließlich auf dieses Konto getätigt werden können. Ich ermächtige die Capital Bank, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich unser Kreditinstitut an, die von der Capital Bank auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Bei der angegebenen Bankverbindung handelt es sich um ein in Euro geführtes Konto. Als Anschrift gebe ich die oben angegebene Wohnadresse an. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Name des Kontoinhabers (Pflichtfeld!)	BIC	IBAN

* Die Angabe des Referenzkontos ist verpflichtend!

Bankgeheimnis

Ich erteile hiermit meine allgemeine, widerrufliche Zustimmung, dass sämtliche mich betreffenden Daten, die mit der gegenständlichen Geschäftsverbindung in Zusammenhang stehen, in banküblicher Form, insbesondere zur Abwicklung von Bankgeschäften und zur Darstellung des Kontos im Internet an die umseitig angeführte Wertpapierfirma, das Wertpapierdienstleistungsunternehmen, Versicherungsunternehmen oder Bankpartner sowie die allfällig für diese abwickelnde Gesellschaft und deren Mitarbeiter weitergegeben werden, solange dieser in meinem Auftrag für mich tätig ist und ein Widerruf dieses Auftrages nicht bekanntgegeben worden ist. **Ich entbinde in diesem Zusammenhang die Capital Bank - GRAWE Gruppe AG (im Folgenden „Bank“ genannt) vom Bankgeheimnis nach § 38 Abs 2 Z 5 BWG.**

KONTOplus Nr.:

Datenverarbeitung gemäß Datenschutz - Grundverordnung

Ich erkläre mich ausdrücklich damit einverstanden, dass die Capital Bank – GRAWE Gruppe AG meine personenbezogenen Daten wie „Personalien (Name, Adresse, Kontaktdaten, Geburtstag und -ort, Staatsangehörigkeit, etc.); Legitimationsdaten (z.B. Ausweisdaten) und Authentifikationsdaten (z.B. Unterschriftsprobe); Auftragsdaten (z.B. Zahlungsaufträge); Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtung (z.B. Umsatzdaten im Zahlungsverkehr); Informationen über meinen Finanzstatus (z.B. Bonitätsdaten, Scoring- bzw. Ratingdaten, etc.); Werbe- und Vertriebsdaten; Dokumentationsdaten (z.B. Beratungsprotokolle); Registerdaten; Bild- und Tondaten (z.B. Video- oder Telefonaufzeichnungen); Informationen aus meinem elektronischen Verkehr gegenüber der Bank (z.B. Apps, Cookies, etc.)“, einschließlich besonderer Kategorien personenbezogener Daten, auch als „sensible Daten“ bezeichnet, wie beispielsweise „Sozialversicherungsnummer; Sachwalterschaften; Beziehungsstatus“ zu nachfolgenden Zwecken verarbeitet.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten (Art 4 Nr. 2 DSGVO) erfolgt zur Erbringung und Vermittlung von Bankgeschäften, Finanzdienstleistungen sowie Versicherungs-, Leasing- und Immobiliengeschäften, insbesondere zur Durchführung unserer Verträge mit Ihnen und der Ausführung Ihrer Aufträge sowie aller mit dem Betrieb und der Verwaltung eines Kredit- und Finanzdienstleistungsinstituts erforderlichen Tätigkeiten.

Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach dem konkreten Produkt (z.B. Konto, Kredit, Wertpapiere, Einlagen, Vermittlung) und können unter anderem Beratung, Vermögensverwaltung und -betreuung sowie die Durchführung von Transaktionen umfassen. Die konkreten Einzelheiten zum Zweck der Datenverarbeitung können Sie den jeweiligen Vertragsunterlagen und Geschäftsbedingungen entnehmen.

Eine Verarbeitung personenbezogener Daten kann auch zum Zweck der Erfüllung unterschiedlicher gesetzlicher Verpflichtungen (z.B. aus dem Bankwesengesetz, Finanzmarkt-Geldwäschegesetz, Wertpapieraufsichtsgesetz, Börsengesetz, etc.) sowie aufsichtsrechtlicher Vorgaben (z.B. der Europäischen Zentralbank, der Europäischen Bankenaufsicht, der Österreichischen Finanzmarktaufsicht, etc.), welchen die Bank als österreichisches Kreditinstitut unterliegt, erforderlich sein.

Wir weisen Sie darauf hin, dass Sie Ihre Einwilligung jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen können. Der Widerruf ist an nachfolgende E-Mail-Adresse zu richten: datenschutz@grawe-bankengruppe.at.

Sie können Ihren Widerspruch auch postalisch an die unter Punkt 12 im Informationsblatt Artikel 13 und Artikel 14 DSGVO angeführte Adresse richten. Das Informationsblatt finden Sie unter www.dieplattform.at

Jedenfalls ersuchen wir Sie, um eine eindeutige Zuordnung zu ermöglichen, eine Kopie eines gültigen amtlichen Lichtbildausweises beizufügen. Ich nehme zur Kenntnis, dass insbesondere die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung durch den Widerruf nicht berührt wird.

Ich erkläre mich mit dem Vorstehenden einverstanden und bestätige, das damit im Zusammenhang stehende Informationsblatt gemäß Artikel 13 und Artikel 14 DSGVO empfangen, gelesen und verstanden zu haben.

KONTOplus Nr.:

Vertragsbestimmungen

Ich bestätige, dass ich folgende Unterlagen erhalten und gelesen habe und damit vollinhaltlich einverstanden bin:

Bedingungen

Ich nehme die mir ausgehändigten Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) in der gültigen Fassung sowie die im Anhang befindlichen „Besonderen Bedingungen für KONTO plus“ zustimmend zur Kenntnis. Weiters bestätige ich, die „Allgemeinen Informationen zu Zahlungsdienstleistungen“ erhalten zu haben und nehme diese zustimmend zur Kenntnis. Diese Dokumente sind in der letztgültigen Fassung auf der Homepage www.dieplattform.at einzusehen.

Die Übersicht über die Konditionen habe ich zur Kenntnis genommen. Die Banken haften nur für Schäden, die mir im unmittelbaren Zusammenhang mit der gegenständlichen Geschäftsverbindung, also dem Führen eines Kontos, entstehen und dies nur bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz ihrer Mitarbeiter.

Weitere Bedingungen

Ich nehme zur Kenntnis und bin damit einverstanden, dass die Capital Bank an den mich üblicherweise beratenden Vertriebspartner als Vermittler eine Provision bezahlt, die sich nach dem Kontostand richtet. Mir entstehen hieraus keine zusätzlichen Kosten. Nähere Einzelheiten zu der von der Capital Bank gewährten Vergütung geben wir gerne auf Anfrage. Ich verzichte, aus den oben dargestellten Provisionszahlungsflüssen herrührende jetzige und zukünftige Ansprüche gegenüber der Capital Bank geltend zu machen.

Ich möchte meine Verfügungen oder Erklärungen auch mittels Telekommunikation (Übertragung von Aufträgen per Fax oder eingescannt per E-Mail) vornehmen. Ich erkläre mich damit ausdrücklich einverstanden, dass solche Verfügungen durch die Banken auf mein Risiko durchgeführt werden und ich die volle Haftung für Missbräuche sowie Übertragungsfehler bzw. -verzögerungen trage.

Die Banken sind berechtigt, aber nicht verpflichtet, Mitteilungen und Kontoauszüge etc. an die oben angegebene E-Mailadresse (= Zustelladresse) und an das Capital Bank Internetbanking System (CIS) solange rechtsverbindlich zuzustellen, bis ich eine andere E-Mailadresse bekannt gebe oder die Versandart ändere. Ich ersuche Sie, mir an die oben angeführte E-Mailadresse die Zugangsdaten für CIS zu übermitteln. Grundsätzlich sollte pro Person eine E-Mail-Adresse verwendet werden. Sofern mehrere Personen die gleiche E-Mail-Adresse verwenden, sind sich alle beteiligten Personen bewusst, dass Informationen für alle beteiligten Personen, insbesondere die erstmalige Übermittlung des Benutzernamens für den Log-In, von der Bank nur an diese eine E-Mail-Adresse übermittelt werden - ob jede Person darauf Zugriff hat, kann von der Bank nicht geprüft werden. Übermittlungen an eine gemeinsame E-Mail-Adresse gelten an jede Person als zugegangen.

Für die Nutzung des CIS gelten die umseitigen Bedingungen.

Einmaleinzug

Ich beauftrage die Capital Bank am¹⁾

Datum¹⁾

den Betrag EUR

min. EUR 500 / max. EUR 20.000

einmalig von meinem Referenzkonto einzuziehen.

1) Einzug zum nächstmöglichen Termin, falls nicht anders angegeben.

Anlage monatlicher Einzug

Ich beauftrage die Capital Bank den Betrag EUR

min. EUR 50 / max. EUR 2.000

monatlich von meinem Referenzkonto einzuziehen.

Durchführungstag des monatlichen Einzugs am 02. davon abweichend: am 10. 20. Startmonat / Jahr:²⁾

2) Start zum nächstmöglichen Termin, falls nicht anders angegeben.

Ich stimme ferner der Bereitstellung von Informationen über die Homepage www.dieplattform.at zu.

Ich bestätige mit meiner Unterschrift, eine Kopie dieses KONTO plus Eröffnungsantrages erhalten zu haben.

Anhang: Besondere Bedingungen zur Teilnahme am CIS, Besondere Bedingungen für KONTO plus, Informationsbogen mit Informationen zum Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz ESAEG und Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz.

Status US-Person gemäß US-Foreign Account Tax Compliance Act "FATCA" (Pflichtfeld)

Keine US-Person gemäß FATCA (im Bedarfsfall das "W8"-Formular beilegen)

US-Person gemäß FATCA (z.B. Greencard, US-Staatsbürgerschaft, Wohnsitz in den USA) Erläuterungen zu FATCA finden Sie auf www.dieplattform.at

Ich bestätige (durch Ankreuzen), dass ich folgende Punkte gelesen habe, die Unterlagen erhalten habe und damit vollinhaltlich einverstanden bin: (Pflichtfeld)

Informationen zum Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG) und Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) (Informationsbogen auf Seite 6)

Ich erkläre, dass mir mitgeteilt wurde, dass das KONTO plus nur auf eigene Rechnung geführt werden darf. Hiermit bestätige ich, dass die beantragte Geschäftsverbindung auf meine Rechnung erfolgt. Dies gilt auch für alle künftigen Transaktionen.

Ich erkläre, dass ich mit der Datenverarbeitung gemäß der Datenschutz – Grundverordnung auf Seite 2 einverstanden bin.

Kundenunterschriften

Ort, Datum

Unterschrift zu P1

Unterschrift zu P2

x

x

Zur Weiterleitung an die Plattform übergeben

Zum Datenempfang berechtigter Vertriebspartner

Anmerkung des Tippgebers

Name des Tippgebers in Blockbuchstaben

Telefonnummer des Tippgebers

Unterschrift des Tippgebers / Die Legitimationsdaten wurden von mir aus dem Originaldokument entnommen. Die Legitimation wurde geprüft!

Besondere Bedingungen für KONTO plus

1. Kontoeröffnung

Der Kontoinhaber (im Folgenden kurz „Kunde“) erhält nach Abschluss des umseitigen Kontoeröffnungsantrages eine Bestätigung der Capital Bank GRAWE Gruppe AG (die „Banken“) über die Eröffnung seines Kontos, wodurch der umseitige Antrag als angenommen gilt. Die Zustellung von Mitteilungen, Kontoauszügen etc. erfolgt ausschließlich an die im Formular unter Punkt 1 angegebene E-Mailadresse (Zustelladresse) bzw. elektronisch mittels CIS.

Der Kontoeröffnungsantrag wird insbesondere abgelehnt, wenn die Identität des Kunden bzw. des Zeichnungsberechtigten nicht ordnungsgemäß festgehalten wurde (Art des Ausweises, ausstellende Behörde, etc.). Erklärungen und Gelder reisen auf Gefahr des Kunden. Für Gebrechen bei Übermittlungen haften die Banken nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit bei Übermittlungsfehlern und – gebrechen ist – ausgenommen bei Personenschäden – ausgeschlossen.

Der Kunde nimmt zur Kenntnis, dass die Banken in Erfüllung der gesetzlichen Sorgfaltspflichten im Einzelfall Informationen und/oder Nachweise über durchzuführende Geldflüsse einzuholen haben. Sollten die von den Banken hierfür notwendig erachteten Informationen und/oder Nachweise nicht zur Verfügung gestellt werden, sind die Banken berechtigt, die jeweiligen Transaktionen nicht durchzuführen und bei Zahlungseingängen den Überweisungsbetrag an die auftraggebende Bank rückzuleiten. Sollte das Konto keine Werte bzw. keinen Habensaldo aufweisen, sind die Banken berechtigt, es jederzeit auch ohne formellen Schließungsantrag zu schließen. Weiters nimmt der Kunde zur Kenntnis, dass es sich bei diesem Konto nicht um eines handelt, das für den uneingeschränkten Zahlungsverkehr vorgesehen ist. Die Banken haben bei nicht vereinbarungsgemäßer Verwendung das Recht zur sofortigen Kündigung des Kontos.

2. Aufträge und Erklärungen

Wird der gegenständliche Antrag von der am Antrag angeführten Wertpapierfirma, dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen Versicherungsunternehmen oder Bankpartner für den Kunden bei den Banken eingereicht, so sind diese bei Unrichtigkeiten, Unvollständigkeits, fehlenden Angaben und Ähnlichem des Auftrages berechtigt, Erklärungen wegen notwendiger Richtigstellungen und/oder Vervollständigungen gegenüber der am Antrag angeführten Wertpapierfirma, dem Wertpapierdienstleistungsunternehmen, Versicherungsunternehmen oder Bankpartner abzugeben und den Auftrag erst nach Richtigstellung und/oder Vervollständigung durchzuführen.

Der Kunde kann Aufträge nur im Rahmen eines Guthabens durchführen, wobei der Kunde Dispositionen nur im CIS vornehmen kann. Der Kunde darf das Konto nicht überziehen. Lassen die Banken im Einzelfall eine Überschreitung zu, so gelten dafür sinngemäß die Bestimmungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Bankgeschäfte sowie Punkt 10. dieser Bedingungen. Mit Beantragung eines KONTO plus wird der Kunde im CIS automatisch auch für Aufträge auf seinem Verrechnungskonto, wie oben beschrieben, freigeschalten.

Der Kunde kann jederzeit Einzahlungen durch Überweisungen durchführen. Einzahlungen haben die IBAN und den Namen des Kunden zu enthalten. Die Banken haben das Recht, Einzahlungen, die diesen Vorgaben nicht entsprechen, rückzuleiten.

Die Banken sind berechtigt, rechtlich bedeutsame Erklärungen an die angegebene E-Mailadresse des Kunden sowie mittels CIS zuzustellen. Die Banken werden Mitteilungen und Konto- und Depotauszüge etc. mittels CIS oder an die vom Kunden angegebene E-Mailadresse (Zustelladresse) solange rechtsverbindlich zuzustellen, bis der Kunde eine andere E-Mailadresse bekannt gibt.

3. Zinssatz

Der jeweils gültige Zinssatz findet sich auf der Homepage www.dieplattform.at. Zinssatzänderungen werden dem Kunden 8 Wochen vor der geplanten Änderung per E-Mail oder mittels CIS mitgeteilt. Ist der Kunde mit der Zinssatzänderung nicht einverstanden, kann er den Vertrag bis zum Inkrafttreten des neuen Zinssatzes kündigen.

4. Gebühren und Steuern

Die für die Kontoführung zur Verrechnung kommenden Spesen, Provisionen und Kostenersätze ergeben sich aus der jeweils gültigen Konditionenübersicht, welche in den Geschäftsräumen aufliegt und dem Kunden jährlich zugestellt wird. Die Depot- und Kontoführungsgebühren, Kosten, sowie allfällige Steuern etc. werden dem Konto angelastet. Sollte dieses keine entsprechende Deckung aufweisen, sind die Banken ermächtigt, Anteile der gegebenenfalls am Depot des Kunden erliegenden **Wertpapiere im erforderlichen Ausmaß zu verkaufen oder vom angegebenen Referenzkonto einzuziehen**. Die Banken dürfen **Entgeltanpassungen** im Rahmen der Veränderungen der Verbraucherpreise (Verbraucherpreisindex 2010) vornehmen.

Der Kunde ermächtigt die Banken zur Abfuhr der Kapitalertragssteuer (KESt), bis eine KESt-Befreiungserklärung oder ein Nachweis sonstiger Steuerbefreiung vorliegt.

5. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Für diesen Vertrag gilt österreichisches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand sind Graz. Für Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG gilt der Verbrauchergerichtsstand gemäß § 14 KSchG.

6. Aufklärung über das Rücktrittsrecht nach § 3 Konsumentenschutzgesetz (KSchG)

Hat der Kunde, der Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG ist, seine Vertragserklärung weder in von den Banken für ihre geschäftlichen Zwecke dauernd benützten Räumen noch bei einem von ihnen dafür auf einer Messe oder einem Markt benützten Stand abgegeben, so kann er von seinem Vertragsantrag oder vom Vertrag zurücktreten. Dieser Rücktritt kann bis zum Zustandekommen des Vertrags oder danach binnen zwei Woche erklärt werden. Die Frist beginnt mit der Ausfolgung einer Urkunde, die zumindest den Namen und die Anschrift der Banken, die zur Identifizierung des Vertrags notwendigen Angaben sowie eine Belehrung über das Rücktrittsrecht enthält, an den Kunden, frühestens jedoch mit dem Zustandekommen des Vertrags zu laufen. Diese Belehrung ist dem Kunden anlässlich der Entgegennahme seiner Vertragserklärung auszufolgen.

Das Rücktrittsrecht besteht auch dann, wenn die Banken oder ein mit ihnen zusammenwirkender Dritter den Kunden im Rahmen einer Werbefahrt, einer Ausflugfahrt oder einer ähnlichen Veranstaltung oder „durch persönliches, individuelles Ansprechen auf der Straße“ in die von der Bank für ihre geschäftlichen Zwecke benützten Räume gebracht haben.

Das Rücktrittsrecht steht dem Kunden nicht zu,

- wenn er selbst die geschäftliche Verbindung mit der Bank oder dessen Beauftragten zwecks Schließung dieses Vertrages angebahnt hat oder

- wenn dem Zustandekommen des Vertrages keine Besprechungen zwischen den Beteiligten oder ihren Beauftragten vorausgegangen sind.

Der Rücktritt bedarf zu seiner Rechtswirksamkeit der Schriftform. Es genügt, wenn der Kunde ein Schriftstück, das seine Vertragserklärung oder die der Bank enthält, den Banken oder deren Beauftragten, die an den Vertragsverhandlungen mitgewirkt haben, mit einem Vermerk zurückstellt, der erkennen lässt, dass der Kunde das Zustandekommen oder die Aufrechterhaltung des Vertrags ablehnt. Es genügt, wenn die Erklärung innerhalb des genannten Zeitraumes abgesendet wird.

7. Rücktrittsrecht nach Fernfinanzdienstleistungsgesetz:

Hat der Kunde, der Verbraucher im Sinne des § 1 KSchG ist, seine Vertragserklärung unter ausschließlicher Verwendung eines oder mehrerer Fernkommunikationsmittel im Rahmen eines für den Fernabsatz organisierten Vertriebs- oder Dienstleistungssystems des Unternehmers abgeschlossen, dann kann er vom Vertrag oder seiner Vertragserklärung binnen 14 Tagen zurücktreten. Die Frist ist jedenfalls gewahrt, wenn der Rücktritt schriftlich oder auf einem anderen, dem Empfänger zur Verfügung stehenden und zugänglichen dauerhaften Datenträger erklärt und diese Erklärung vor dem Ablauf der Frist abgesendet wird.

Bedingungen zur Teilnahme am Capital Bank Internetbanking System (CIS)

1. Vertragsgegenstand

Zweck der Vereinbarung ist die Regelung der Wertpapierdepot-/Kontoauskunft, die zwischen dem Kunden und der Capital Bank GRAWE-Gruppe AG (im Folgenden kurz „Capital Bank“) unter Verwendung der Teilnahmevereinbarung für die Teilnahme am CIS geschlossen wurde. Diese Teilnahmevereinbarung berechtigt den Kunden, über CIS und nach elektronischer Autorisierung in vereinbarter Form Depot- und Kontostandsabfragen sowie Zahlungsvorgänge zu tätigen.

2. Voraussetzungen

Für die Nutzung dieses Dienstes im Rahmen dieser Vereinbarung ist die Eröffnung eines neuen bzw. der Bestand mindestens eines bereits bestehenden Wertpapierdepots oder Kontos bei der Capital Bank, die Legitimation durch persönliche Identifikationsmerkmale, die Angabe einer E-Mailadresse sowie ein funktionierender Internetzugang erforderlich. Zur Nutzung des mobilITAN-Service ist die Bekanntgabe einer Mobiltelefonnummer notwendig. Der Teilnahmevertrag kann nur mit dem Depot-/Kontoinhaber abgeschlossen werden. Mehrere Inhaber können die Teilnahme nur gemeinsam beantragen.

3. Leistungsumfang

Der Leistungsumfang erstreckt sich nicht automatisch auf das gesamte Angebot an bestehenden und künftig von der Capital Bank im Rahmen der Dienststart CIS angebotenen Dienstleistungen. Der Kunde ist nur berechtigt, die mit der Capital Bank vereinbarten Funktionen zu nutzen. Die Capital Bank ist jederzeit berechtigt, den Leistungsumfang einzuschränken bzw. auszudehnen sowie einzelne Konten von der Teilnahme auszuschließen. Die Capital Bank ist weiters berechtigt, entsprechend dem technischen Fortschritt, gesetzliche Änderungen und geänderte Sicherheitsmaßnahmen in Bezug auf die technische Abwicklung vorzunehmen.

4. Nutzungsentgelt

Etwaige Nutzungsentgelte sind vom Kunden zu tragen und auf einer dem Kunden übergebenen Preisliste ausgewiesen. Für allfällige Änderungen der Entgelte gilt Z 45 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Capital Bank. Die an die Bank zu zahlenden Entgelte decken nicht die Entgeltansprüche anderer Banken und nicht die Kosten erforderlicher Datenübertragungsleitungen. In Rechnung gestellte Entgelte sind sofort nach Zahlungsaufforderung ohne Abzug zur Zahlung fällig.

5. Nutzungszeiten

Der Kunde kann die Dienststart CIS an allen Tagen der Woche in der Zeit von 06.00 bis 24.00 Uhr nutzen. Die Capital Bank behält sich das Recht vor, die Nutzungszeiten zu ändern. Eingehende Aufträge, die vom vereinbarten Leistungsumfang erfasst sind, werden im Rahmen des banküblichen Arbeitsablaufes bearbeitet.

6. Auftragsstornierung

Über CIS erteilte Aufträge können nach Eingabe aller zur Freigabe erforderlichen Identifikationsmerkmale nur dann in CIS widerrufen werden, wenn dafür eine Stornomöglichkeit angezeigt wird.

7. Nutzungsberechtigte Personen

Die Berechtigung zur Depot-/Kontoabfrage via CIS kann nur an Depot-/Kontoinhaber bzw. zeichnungsberechtigte Personen (Verfüger) laut Unterschriftsprobenblatt des jeweiligen Depots bzw. Kontos erteilt werden. Die Berechtigung eines Verfüggers (Zeichnungsberechtigten) zur Nutzung der Teilnahme an CIS, kann vom Depot-/Kontoinhaber jederzeit widerrufen werden.

8. Zugriffsberechtigung

Zur Sicherung des Zugriffs erhält jede verfügungs- bzw. zeichnungsberechtigte Person (Verfüger) von der Capital Bank folgende persönliche Identifikationsmerkmale:

- CIS-Login
- Passwort.

Der Verfüger nimmt ausdrücklich zur Kenntnis, dass das CIS-Login sowie das Passwort in einem E-Mail gemeinsam unverschlüsselt versandt werden können. Die Haftung für eine missbräuchliche Verwendung trägt der Kunde.

Die Capital Bank ist berechtigt, das Verfahren der persönlichen Identifikation gegen vorherige Mitteilung an den Depot-/Kontoinhaber zu ändern. Jeder, der sich durch Eingabe seiner persönlichen Identifikationsmerkmale legitimiert, ist (unabhängig von seinem internen Rechtsverhältnis zum Depot-/Kontoinhaber) gegenüber der Bank berechtigt, im Rahmen seiner der Capital Bank bekannt gegebenen Nutzungsberechtigung auf CIS zuzugreifen. Die Capital Bank ist nicht verpflichtet, eine darüber hinausgehende Prüfung der Berechtigung des Kunden vorzunehmen. Der Depot-/Kontoinhaber nimmt zur Kenntnis, dass das System nicht zwischen Depot-/Kontoinhaber und Zeichnungsberechtigtem unterscheiden kann.

Aufträge der Verfüger werden zulasten des Kontos auf Rechnung des Depot-/Kontoinhabers durchgeführt. Allfällige Überschreitungen des Kontos werden im Rahmen des CIS auch dann zugelassen, wenn sie auf Verfügungen eines Zeichnungsberechtigten zurückgehen. Für derartige Überschreitungen haftet der Depot-/Kontoinhaber uneingeschränkt.

9. Zusätzliche Identifikationserfordernisse

Bei Erteilung von Aufträgen sowie für andere verbindliche Erklärungen des Verfüggers ist zusätzlich zu CIS-Login und Passwort eine mobilITAN einzugeben, die vom Verfüger angefordert werden kann und von der Bank mittels SMS an die vom Verfüger definierte Mobiltelefonnummer geschickt wird. Die Bank kann nach entsprechender Verständigung der Verfüger auch noch weitere Identifikationsmerkmale für den Zugriff, die Erteilung von Aufträgen und die Abgabe anderer verbindlicher Erklärungen vorsehen. In welchem Umfang an Stelle von CIS-Login, Passwort und mobilITAN auch eine von der Bank akzeptierte elektronische Signatur verwendet werden kann und welche elektronischen Signaturen die Bank akzeptiert, wird über CIS, insbesondere aber die dafür verwendete Internetseite der Bank, bekannt gegeben. Soweit in diesen Bedingungen auf Identifikationsmerkmale Bezug genommen wird, gilt die betreffende Bestimmung – soweit nicht anders gesagt – auch für die zur Signaturerstellung erforderlichen Identifikationsmerkmale (insbesondere eine Signaturkarte oder einen anderen zur Signaturerstellung erforderlichen Datenträger und eine Signatur-PIN).

Der Kunde trägt das Risiko der von der Bank unverschuldet nicht erkannten Verwendung der Identifikationsmerkmale durch Unbefugte.

10. Sorgfaltspflichten

Jeden Verfüger treffen nachstehende Sorgfaltspflichten:

- Die Identifikationsmerkmale müssen geheim gehalten werden. Es ist sicherzustellen, dass Dritte keinen Zugriff auf die Identifikationsmerkmale haben. Das Passwort ist regelmäßig zu ändern.
- Im Falle von Verlust oder Diebstahl von Identifikationsmerkmalen bzw. wenn der Verdacht besteht, dass ein unbefugter Dritter Kenntnis von den Identifikationsmerkmalen haben könnte, oder die Identifikationsmerkmale missbräuchlich verwendet oder sonst nicht autorisiert benutzt werden, hat der Verfüger unverzüglich die in Punkt 11. vorgesehenen Schritte zu setzen.
- Die vertraglichen Regelungen, die Benutzerführung und die Sicherheitshinweise sind einzuhalten.
- Die EDV-Einrichtungen, über die CIS in Anspruch genommen wird, müssen sich in technisch einwandfreiem Zustand befinden. Es darf von ihnen keine die technischen Einrichtungen (Hardware, Software) der Bank oder anderer Kunden schädigenden Einflüsse („Viren“ u.ä.) ausgehen. Software jeder Art darf nur von allgemein vertrauenswürdigen Anbietern bezogen werden.

Der Depot-/Kontoinhaber ist dafür verantwortlich, dass alle zu seinem Depot bzw. Konto als Verfüger vorgemerkten Zeichnungsberechtigten diese Sorgfaltspflichten kennen und erfüllen.

Der Depot-/Kontoinhaber hat den (die) Zeichnungsberechtigten anzuweisen, sein (ihr) Passwort vor anderen Personen, insbesondere auch vor den anderen Zeichnungsberechtigten streng geheim zu halten und wird auch sein eigenes Passwort an Dritte nicht weitergeben.

11. Sperre der Zugriffsberechtigung

Die Sperre einer Zugriffsberechtigung kann vom Depot-/Kontoinhaber oder vom betreffenden Verfüger während der Banköffnungszeiten telefonisch beauftragt werden. Die Capital Bank wird bei Mitteilung die Sperre der persönlichen Identifikationsmerkmale veranlassen. Die Sperre wird unmittelbar mit Einlangen des Sperrauftrags wirksam. Allfällige Kosten der Sperre gehen zu Lasten des Depot-/Kontoinhabers.

Bei Verlust oder Diebstahl der von der Capital Bank ausgegebenen bzw. vom Verfüger erstellten Identifikationsmerkmale oder bei Bestehen des Verdachtes, dass eine unbefugte Person von diesen Identifikationsmerkmalen Kenntnis erlangt hat, oder die Identifikationsmerkmale missbräuchlich verwendet oder sonst nicht autorisiert benutzt werden, ist der Verfüger verpflichtet, die Sperre der betroffenen Zugriffsberechtigungen zu veranlassen. Sollte eine sofortige Sperre der Zugriffsberechtigung auf den vorstehend beschriebenen Wegen nicht möglich sein, wird der Verfüger zunächst das Passwort ändern oder durch dreifache Falsch eingabe des Passworts im Anmeldefenster die Sperre der Zugriffsberechtigung herbeiführen. Auch in diesem Fall wird der Verfüger zum ehest möglichen Zeitpunkt die Sperre auf dem vorstehend beschriebenen Weg veranlassen.

Der Depot-/Kontoinhaber ist berechtigt, seinen Zugriff auf CIS jederzeit sperren zu lassen. Der Depot-/Kontoinhaber ist darüber hinaus berechtigt, den Zugriff aller Zeichnungsberechtigten auf seine Konten oder Wertpapierdepots sperren zu lassen. Nach drei Zugriffsversuchen mit falschen Identifikationsmerkmalen wird der Zugriff automatisch gesperrt.

Die Capital Bank ist berechtigt, den Zugriff eines Verfüggers auf das von der Bank zur Verfügung gestellte CIS ohne Mitwirkung der Depot-/Kontoinhaber oder des Verfüggers zu sperren, wenn

- objektive Gründe im Zusammenhang mit der Sicherheit des CIS dies rechtfertigen; oder
- der Verdacht einer nicht autorisierten oder betrügerischen Verwendung der Identifikationsmerkmale besteht; oder
- wenn ein beträchtlich erhöhtes Risiko besteht, dass der Depot-/Kontoinhaber seinen gegenüber der Capital Bank durch die Verwendung des CIS entstehenden Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen kann.

Die Aufhebung einer Sperre ist nur durch die Bank möglich. Es bedarf dazu einer Weisung des Depot-/Kontoinhabers oder – soweit es die Aufhebung der vom Zeichnungsberechtigten veranlassenen Sperre seines eigenen Zugriffs betrifft – des Zeichnungsberechtigten.

12. Depot-/Kontoauskunft

Der Kunde hat die Möglichkeit, via CIS den letzten aktuellen Vermögensstand seines Wertpapierdepots bzw. Kontos abzufragen. Die bekannt gegebenen Kurse sind dabei Vergangenheitswerte eines vorangegangenen Bankarbeitstages. Sie dienen lediglich zur Orientierung, geben jedoch nicht den Kurs wieder, der zum Zeitpunkt der Abfrage momentan an der Börse gebildet worden ist.

13. Haftung

Der Depot-/Kontoinhaber haftet der Capital Bank für den gesamten Schaden, der ihr durch missbräuchliche Verwendung der persönlichen Identifikationsmerkmale entsteht. Das Risiko einer Fehl- oder Rückleitung, das durch die Eingabe falscher oder unvollständiger Angaben entsteht, trägt der Depot-/Kontoinhaber. Bei einer Verletzung dieser Vereinbarung hat der Depot-/Kontoinhaber der Capital Bank den durch die Verletzung verursachten Schaden vollumfänglich abzugelten. Die Geltendmachung weiterer Schadenersatzansprüche bleibt der Capital Bank ausdrücklich vorbehalten. Für allfällige Schäden, die im Zusammenhang mit Störungen der Telekommunikationsgeräte des Depot-/Kontoinhabers bzw. Zeichnungsberechtigten oder durch das Nichtzustandekommen des weiteren Verbindungsaufbaus mit der Capital Bank entstehen können, trifft die Capital Bank keine Haftung.

Der Austausch von Daten erfolgt sowohl über bankeigene Netzwerke als auch über öffentliche nicht geschützte Einrichtungen der Post. Für die dem Kunden infolge von Übermittlungsfehlern, technischen Mängeln, Leitungsunterbrechungen, Verspätungen, Auslassungen, Störungen irgendwelcher Art sowie aus – auch rechtswidrigen – Eingriffen in technische Einrichtungen der Capital Bank entstehende Schäden haftet die Capital Bank nicht, es sei denn, sie hätte den Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht und nur in dem Maß, in dem sie im Verhältnis zu anderen Ursachen an der Entstehung des Schadens mitgewirkt hat. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit – ausgenommen Personenschäden – ist ausdrücklich ausgeschlossen. Für entgangenen Gewinn haftet die Capital Bank in keinem Fall.

14. Widerruf und Kündigung

Durch diese Vereinbarung wird dem Kunden auf unbestimmte Zeit das Recht eingeräumt, den Stand seines Wertpapierdepots bzw. Kontos über CIS elektronisch abzufragen. Der Depot-/Kontoinhaber kann gegenüber der Capital Bank jederzeit schriftlich die weitere Inanspruchnahme dieser Leistungen oder Teilen davon mit sofortiger Wirkung kündigen. Die Capital Bank hat das Recht, ohne Angabe von Gründen dem Kunden die Befugnis zur Inanspruchnahme von Bankdienstleistungen mittels CIS mit sofortiger Wirkung zu entziehen. Bei der Auflösung der jeweiligen Depot- bzw. Kontoverbindung erlischt auch die Berechtigung zur Teilnahme an CIS automatisch.

15. Geschäftsbedingungen

Soweit hier nicht anders angeführt gelten ergänzend die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Capital Bank in der jeweils gültigen Fassung.

Informationsbogen für den Einleger gemäß § 37a BWG

Grundlegende Informationen über den Schutz von Einlagen	
Einlagen bei der CAPITALBANK - GRAWE GRUPPE AG sind geschützt durch:	Einlagensicherung AUSTRIA GmbH (1)
Sicherungsobergrenze:	100 000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut (2) Die folgenden Marken sind Teil Ihres Kreditinstituts: die plattform
Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut haben:	Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“ und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100 000 EUR (2)
Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:	Die Obergrenze von 100 000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger (3)
Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts:	7 Arbeitstage (4)
Währung der Erstattung:	Euro
Kontaktdaten:	Einlagensicherung AUSTRIA GmbH (1) Wipplingerstraße 34/4/DG4, 1010 Wien, (1) +43 533 98 03-0, office@einlagensicherung.at
Weitere Informationen:	www.einlagensicherung.at

Zusätzliche Informationen

(1) Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem:

Ihre Einlage wird von einem gesetzlichen Einlagensicherungssystem gedeckt. Im Falle einer Insolvenz Ihres Kreditinstituts werden Ihre Einlagen bis zu 100 000 EUR erstattet.

(2) Allgemeine Sicherungsobergrenze:

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100 000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltenen Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90 000 EUR auf einem Sparkonto und 20 000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100 000 EUR erstattet. Falls Konten in einer anderen Währung als Euro geführt werden, wird für die Berechnung der zu erstattenden Summe der Devisenmittelkurs des Tages verwendet, an dem der Sicherungsfall eingetreten ist.

Diese Methode wird auch angewandt, wenn ein Kreditinstitut unter unterschiedlichen Marken auftritt. Die CAPITAL BANK – GRAWE GRUPPE AG ist auch unter dem Namen die plattform tätig. Das heißt, dass die Gesamtsumme aller Einlagen bei einer oder mehrerer dieser Marken in Höhe von bis zu 100.000EUR gedeckt ist.

(3) Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten:

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100 000 EUR für jeden Einleger.

Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen

Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100 000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.

In einigen Fällen (wenn die Einlagen aus Immobilientransaktionen im Zusammenhang mit privat genutzten Wohnimmobilien resultieren, oder gesetzlich vorgesehene soziale Zwecke erfüllen und an bestimmte Lebensereignisse des Einlegers, wie etwa Heirat, Scheidung, Pensionsantritt, Kündigung, Entlassung, Invalidität oder Tod anknüpfen oder auf der Auszahlung von Versicherungsleistungen oder Entschädigungszahlungen für aus Straftaten herrührende Körperschäden oder falscher strafrechtlicher Verurteilung beruhen und der Sicherungsfall jeweils innerhalb von zwölf Monaten nach Gutschrift des Betrags oder nach dem Zeitpunkt, ab dem diese Einlagen auf rechtlich zulässige Weise übertragen werden können, eintritt) sind Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert.

Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at

(4) Erstattung:

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist Einlagensicherung AUSTRIA GmbH, Wipplingerstraße 34/4/DG4, 1010 Wien, +43 (1) 533 98 03-0, office@einlagensicherung.at, www.einlagensicherung.at. Es wird Ihnen Ihre Einlagen (bis zu 100 000 EUR) spätestens innerhalb von 7 Arbeitstagen erstatten.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsanträge nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann.

Weitere Informationen sind erhältlich über www.einlagensicherung.at.

Weitere wichtige Informationen:

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen erstattungsfähig sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.

Von der Einlagensicherung ausgenommen sind beispielsweise Einlagen von Kreditinstituten, Wertpapierfirmen, Finanzinstituten, staatlichen Stellen u.a. Eine Aufzählung der von der Sicherung ausgenommenen Einlagen findet sich in § 10 Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetz (ESAEG).

In Fällen, in denen Einlagen über 100 000 EUR hinaus gesichert sind, bedarf es eines gesonderten Antrags der Einleger an das Einlagensicherungssystem, der grundsätzlich innerhalb von zwölf Monaten nach Eintritt des Sicherungsfalls an die Sicherungseinrichtung zu stellen ist.

Bei der Berechnung der gedeckten Einlagen sind erstattungsfähige Einlagen nicht zu berücksichtigen, soweit ihnen Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Kreditinstitut gegenüberstehen, die gemäß gesetzlichen oder vertraglichen Bestimmungen aufrechenbar sind und die vor oder spätestens zum Zeitpunkt des Eintritts des Sicherungsfalls fällig wurden.

Bei Gemeinschaftskonten werden die erstattungsfähigen Einlagen im Sicherungsfall zu gleichen Teilen auf die Einleger verteilt, außer die Einleger des Gemeinschaftskontos haben dem Kreditinstitut vor Eintritt des Sicherungsfalls schriftlich besondere Regelungen für die Aufteilung der Einlagen übermittelt.

Gedekte Einlagen werden nicht ausbezahlt, wenn in den letzten 24 Monaten vor Eintritt des Sicherungsfalls keine Transaktion in Verbindung mit einer Einlage stattgefunden hat und der Wert der Einlage geringer ist als die Verwaltungskosten, die der Sicherungseinrichtung bei der Auszahlung entstehen würden.

Im Übrigen verweisen wir auf die gesetzlichen Bestimmungen des Einlagensicherungs- und Anlegerentschädigungsgesetzes (ESAEG) sowie die einschlägigen Bestimmungen im BWG, die wir auf Wunsch gerne zur Verfügung stellen

Information zur Datenverarbeitung nach dem Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG)

Das Kreditinstitut ist durch das Finanzmarkt-Geldwäschegesetz (FM-GwG) im Rahmen seiner Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung dazu verpflichtet, von Personen bei Begründung der Geschäftsbeziehung oder anlässlich einer gelegentlichen Transaktion bestimmte Dokumente und Information einzuholen und aufzubewahren.

Das Kreditinstitut hat gemäß FM-GwG u.a. die Identität von Kunden, wirtschaftlichen Eigentümern von Kunden oder allfälligen Treugebern des Kunden festzustellen und zu prüfen, den vom Kunden verfolgten Zweck und die vom Kunden angestrebte Art der Geschäftsbeziehung zu bewerten, Informationen über die Herkunft der eingesetzten Mittel einzuholen und zu prüfen, sowie die Geschäftsbeziehung und die in ihrem Rahmen durchgeführten Transaktionen kontinuierlich zu überwachen. Das Kreditinstitut hat insbesondere Kopien der erhaltenen Dokumente und Informationen, die für die Erfüllung der beschriebenen Sorgfaltspflichten erforderlich sind und die Transaktionsbelege und -aufzeichnungen, die für die Ermittlung von Transaktionen erforderlich sind, aufzubewahren.

Das FM-GwG räumt dem Kreditinstitut die gesetzliche Ermächtigung iSd Datenschutzgesetzes (DSG 2000) zur Verwendung der genannten Daten der Kunden im Rahmen der Ausübung der Sorgfaltspflichten zur Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung ein, zu denen das Institut gesetzlich verpflichtet ist und die dem öffentlichen Interesse dienen. Die Datenverarbeitungen im Rahmen der beschriebenen Sorgfaltspflichten beruhen auf einer gesetzlichen Verpflichtung der Bank. Ein Widerspruch des Kunden gegen diese Datenverarbeitungen darf daher von der Bank nicht beachtet werden.

Das Kreditinstitut hat alle personenbezogenen Daten, die sie ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet bzw. gespeichert hat, nach Ablauf einer Aufbewahrungsfrist von 5 Jahren zu löschen, es sei denn, Vorschriften anderer Bundesgesetze erfordern oder berechtigen zu einer längeren Aufbewahrungsfrist oder die Finanzmarktaufsicht hat längere Aufbewahrungsfristen durch Verordnung festgelegt.

Personenbezogene Daten, die vom Kreditinstitut ausschließlich auf der Grundlage des FM-GwG für die Zwecke der Verhinderung von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung verarbeitet werden, dürfen nicht in einer Weise weiterverarbeitet werden, die mit diesen Zwecken unvereinbar ist. Diese personenbezogenen Daten dürfen nicht für andere Zwecke, wie beispielsweise für kommerzielle Zwecke, verarbeitet werden.